

1. Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds

Die Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs 2 letzter Satz wird die Wortfolge „dem jeweils vom Verwaltungsausschuss festgelegten Zinssatz für Darlehen“ ersetzt durch die Wortfolge „der jeweils versicherungsmathematisch geforderten Verzinsung“.*
- 2. Der bisherige § 10 wird zu § 10 Abs 1.*
- 3. In § 10 wird nachfolgender Abs 2 eingefügt:*

“(2) § 7 Abs 2 in der Fassung der 1. Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds tritt mit 1.1.2015 in Kraft.“